

SÜC Energie und H₂O GmbH



SÜC Energie und H₂O GmbH 96419 Coburg

An
die Elektro-Installateure,
welche im Netzgebiet der
SÜC Energie und H₂O GmbH
tätig sind

SÜC Energie und H₂O GmbH
96450 Coburg, Bamberger Straße 2 - 6
96419 Coburg, Postfach 30 63
Telefon 09561 749-0
Telefax 09561 749-1902
www.suec.de
Sparkasse Coburg - Lichtenfels
IBAN: DE11 7835 0000 0092 0010 72
BIC: BYLADEM1COB

Ihre Zeichen - Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
e 121

09561 749-1183

Robert Schunk

Coburg

25.04.2024

Rundschreiben 1/2024 an die bei der SÜC eingetragenen Elektro-Installateure

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SÜC möchte Sie mit diesem Rundschreiben über Änderungen/Neuerungen zu folgenden Themen informieren:

1. Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

Die Bundesnetzagentur hat am 27.11.2023 die Festlegungen zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beschlossen. Die neuen Bestimmungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Eine Zusammenfassung dieser Bestimmungen sowie die daraus resultierenden Anforderungen finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben: Infoblatt „Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG“ bzw. unter www.suec-netze.de -> „Installateure“ -> „5. Technische Anschlussbedingungen“ -> „Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG“.

2. VBEW-Messkonzepte

Das Handout zur Auswahl der Messkonzepte wurde überarbeitet. Ziel der Überarbeitung war es, die Auswahl der Messkonzepte zu vereinfachen und die Einbindung der Anforderungen nach §14a EnWG. Grundsätzlich gilt, dass Verbraucher im Sinne der Messkonzepte sowohl Batteriespeicher als auch steuerbare Verbrauchseinrichtungen

...

nach §14a EnWG darstellen können. Deshalb sind die Messkonzepte E, F, C1 und C2 entfallen. Die Messkonzepte Z2 bzw. Z3 wurden durch Z1a bzw. Z1b ersetzt.

Die neueste Version des Handouts zur Auswahl der Messkonzepte finden Sie auf unserer Homepage www.suec-netze.de -> „Installateure“ -> „4. Formulare“ -> „Handout zur Auswahl der Messkonzepte“. Diese sind ab sofort ausschließlich zu verwenden.

3. Anmeldung zum Netzanschluss

Die Anforderungen nach §14a EnWG haben eine Überarbeitung der „Anmeldung zum Netzanschluss“ notwendig gemacht. Diese ist ab sofort ausschließlich zu verwenden. Damit ein reibungsloser Ablauf gegeben ist, muss dieses Dokument, im Interesse aller Beteiligten, weiterhin vollständig ausgefüllt werden. Neben ein paar optischen Anpassungen wurde ein neuer Abschnitt für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG eingefügt. Hier müssen Angaben zur Art der Ansteuerung, Auswahl der Netzentgeltreduzierung und Summenleistung der Verbrauchsgereäte gemacht werden. Für Verbrauchsgereäte im Sinne von §14a EnWG ist ein technisches Datenblatt beizulegen, aus dem die elektrische Gesamtleistung ersichtlich ist.

Unter Punkt 5 der „Anmeldung zum Netzanschluss“ erfolgt die Angabe des Messkonzepts gemäß des in Punkt 2 dieses Rundschreibens beschriebenen Handouts. Die separate Abgabe des Handouts ist nicht mehr erforderlich.

Wie bereits bisher gefordert, muss/müssen bei bestehenden Anlagen die Angabe der Zählernummer(n) erfolgen. Sind Änderungen an der Messeinrichtungen notwendig so ist dies im Dokument anzugeben.

Ein Muster der „Anmeldung zum Netzanschluss“ ist diesem Rundschreiben angefügt. Außerdem steht es als PDF unter www.suec-netze.de -> „Installateure“ -> „4. Formulare“ -> „Anmeldung zum Netzanschluss“ zur Verfügung.

4. Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Der ZVEH hat in Zusammenarbeit mit dem BDEW die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ überarbeitet. Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage unter www.suec-netze.de ->

„Installateure“ -> „2. Eintragung/Gasteintragung“ -> „Grundsätze für die Zusammenarbeit“. Besonders hervorzuheben ist der Punkt 5.2 Verfahren zur Verlängerung des Installateurausweises sowie 5.3 Fortbildungsmaßnahmen. Dort steht geschrieben, dass für die Verlängerung des Installateurausweises die Verantwortliche Elektrofachkraft an zwei unterschiedliche Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der Gültigkeitsdauer des Installateurausweises teilgenommen haben muss. Der Bundes-Installateurausschuss informiert jährlich über die empfohlenen Schulungsinhalt der Fortbildungsmaßnahme. SÜC-seitig werden wir diese Nachweise über unser zukünftiges Installateurportal bei der Verlängerung Ihrer Ausweise abfragen.

5. SÜC SMART PV SOLUTION

Im Zuge der Installateurversammlung 2023 haben wir das Interesse am SÜC PV-Regler abgefragt. Dieser hat mittlerweile den Namen SÜC SMART PV SOLUTION erhalten. Mehr Informationen zu diesem Produkt und dem weiteren Vorgehen (Erwerb, Workshop etc.) erhalten Sie mit einem separaten Rundschreiben.

6. TAB 2024

Noch in diesem Quartal soll es die neue TAB 2024 geben. Wir werden Sie in einem separaten Rundschreiben informieren, sobald diese in Kraft getreten ist.

7. Einhaltung Schutzklasse II bei nicht belegten Zählerplätzen

Aus aktuellem Anlass rufen wir die Berichtigung 1 zur VDE-AR-N 4100 in Erinnerung, wo geregelt ist, dass steht bei nicht belegten Zählerfeldern die Einhaltung der Schutzklasse II sichergestellt werden muss. Dies betrifft sowohl Zählerfelder in Neu- als auch in Bestandsanlagen. Hierzu können Sie z.B. Sperrverschlüsse oder Verschlussplatten verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage  
Infoblatt „Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG“
Anmeldung zum Netzanschluss